

Missionen nicht durchführbar ist, zugunsten der noch immer höchst gefährdeten deutschen Missionen in die Wagschale zu werfen. Wir wollen dies zuversichtlich hoffen. Was wir draußen so mühsam und kostspielig zur Heidenbekehrung aufgerichtet und unterhalten haben, damit aber auch das echt katholische und internationale Missionsprinzip überhaupt, darf nicht den rein politischen Launen übermütiger Feinde geopfert werden.

Die Diplomatie und die deutschen Missionen.

Von P. Gonzalvus Walter O. M. Cap.

Mit wenigen Ausnahmen haben sich die feindlichen Regierungen bemüht, die in ihrem Machtbereich liegenden deutschen Missionen zu vernichten. Solange der Krieg im Gange war, ließ man durch Freiheitsbeschränkung, Ausweisung, Internierung und Repatriierung brutale Gewalt gegen sie spielen. Man deckte die Maßnahmen mit dem Hinweis, daß sie im Interesse der Sicherheit des Landes notwendig seien, doch waren einzelne Regierungen auch ehrlich genug, die vielsagende Erklärung zu machen, daß sie die Gründe ihres Verhaltens nicht anzugeben vermöchten. Wir hatten zunächst gehofft, daß mit der Wiederherstellung friedlicher Beziehungen zwischen den Ländern die deutschen Missionen wieder in ihre Rechte eingesetzt würden. Allein die Anzeichen mehrten sich, daß auch nach dem Frieden gegen die deutschen Glaubensboten der Krieg weitergehen würde. Tatsächlich hat uns der Friedensvertrag keine Beruhigung gebracht.

Es ist bis jetzt nicht möglich zu erkennen, welche diplomatischen Organe und Berater bei Abfassung der bekannten, die deutschen Missionen betreffenden und berührenden Artikel des Friedensvertrages tätig gewesen sind. Soviel dürfte aber sicher sein, daß man es vermieden hat, in Betreff der Regelung der katholischen Missionen mit dem Papst Fühlung zu nehmen, sonst wäre nicht ein Resultat zustande gekommen, das im Osservatore Romano einen so lauten Protest hervorgerufen¹ und die Entsendung des Erzbischofs Cerretti nach Versailles veranlaßt hätte. Aus demselben Grunde ist es auch kaum denkbar, daß irgendein katholischer Missionsfachverständiger aus den Ententeländern maßgebend mitgewirkt hat. Die Bestimmungen bezüglich der deutschen Missionen kennzeichnen sich somit als das Erzeugnis einer deutschfeindlichen Diplomatie, die als autokratisch und lichtscheu gebrandmarkt werden muß. Freilich hatten die Katholiken der feindlichen Länder, welche die Richtung des Kurses in der Missionspolitik ihrer Regierungen ebenso gut wie wir kannten, zumal sie doch ganz gewiß unsere laut ausgesprochenen Befürchtungen vernommen haben, es unterlassen, frühzeitig die öffentliche Meinung zugunsten des Rechtes in Bewegung zu setzen.

Von deutscher Seite hat man es lange Zeit vermieden, die öffentliche Meinung in der ausgesprochenen Absicht zu beeinflussen, daß sie eine Bundesgenossin für die diplomatische Vertretung unserer Sache würde. Das Unrecht, das uns geschehen war, brannte uns so heiß in die Seele, daß wir glaubten, alle Welt würde von selbst unsere Rettung bewerkstelligen. Als aber der Tag, den wir so viele Monate zugleich herbeisehnten und fürchteten, immer näher kam, ohne daß ein Anzeichen erschien, daß irgendetwas zugunsten der deutschen katholischen Missionen geschah, hielten wir es an der Zeit, aus der Zurückhaltung herauszutreten. Es erfolgte eine große Anzahl von Protesten, die sich teils an das Publikum im In- und Ausland, teils an die deutsche Regierung, teils an die deutschen Bischöfe, teils an den Apostolischen Stuhl richteten. Die Rundgebung des Apostolischen Vikars Hennemann von Kamerun in der Allgem. Rundschau (8. Februar) und ein Artikel von Prof. Schmidlin in der Köln. Volkszeitung (Nr. 336) sind als die ersten Veröffentlichungen dieser Art bedeutungsvoll. Am 15. Mai, also zur Zeit der Überreichung des Friedensvertrages,

¹ Osservatore Romano, 1. Juni (Köln. Volksztg. Nr. 447).

lagen beim deutschen Auswärtigen Amt bereits 160 Eingaben vor, die den Schutz der deutschen Missionen forderten¹. Am 25. März ließen die deutschen Bischöfe ein Schreiben an den Hl. Vater abgehen; am 2. Mai sandten Bischof Damian Schmitt von Fulda und der Vorsitzende der Superiorenkonferenz der deutschen Missionen einen Funkspruch an die Katholiken aller, besonders der neutralen und feindlichen Länder, um sie zur Hilfe gegen die in Versailles geplante Vergewaltigung der deutschen Missionen aufzurufen.

Nach Veröffentlichung des ersten Entwurfes des Friedensvertrages mehrten sich begreiflicherweise die Proteste und sind bis heute im Zunehmen begriffen. Es ließen sich jetzt auch Stimmen aus neutralen Ländern vernehmen, die sich zum Teil direkt nach Versailles richteten. In Holland protestierten das Missionskomitee, der katholische Bauernbund und der Episkopat; aus der Schweiz ist der Protest der Arbeiterschaft bekannt geworden. Auch im feindlichen Ausland begann es sich jetzt zu regen. Der Verwaltungsrat des Vereins der Glaubensverbreitung in Amerika ermahnte sich zu einem förmlichen Einspruch bei der Versailler Konferenz²; die *Missioni cattoliche* und die *Revista di Studi* kommen zu einer vollen Verurteilung der Missionspolitik der Entente, sowohl nach ihrer prinzipiellen Seite wie nach ihrem praktischen Verhalten gegenüber den deutschen Missionen³. In England wird das Prinzip der Missionsfreiheit gleichfalls verteidigt, aber man gibt immer noch dem Gedanken Raum, daß die Regierungen vielleicht tatsächlich Gründe haben, die sie zum Einschreiten gegen die deutschen Missionen berechtigen⁴. Die französischen „katholischen Missionen“ gaben am 1. August den Bericht über die Ergebnisse der diplomatischen Sendung Mgr. Cerrettis mit einer vollendeten Sachlichkeit, so daß sich die eigene Stellungnahme zur deutschen Missionsfrage nicht im mindesten erkennen läßt. Dagegen nimmt das in China erscheinende, gleichfalls in französischen Händen ruhende *Bulletin de Pékin* (März 1919) die deutschen Chinamissionen aufs Wärmste in Schutz⁵. Es ist anzunehmen, daß allmählich allen katholischen Missionskreisen die Augen aufgehen, so daß sie sich zur gemeinsamen kraftvollen Abwehr der ungerechten Einmischungen seitens der weltlichen Mächte zusammenfinden. Eine vereinte Aktion würde auch mehr als bisher mit Erfolg gekrönt sein. Die aus neutralen und feindlichen Ländern kommenden Stimmen waren bis jetzt zu schwach, um in Versailles tieferen Eindruck zu machen; das Vorgehen von deutscher Seite hatte, soweit eine Wirkung überhaupt erkennbar ist, zunächst den Erfolg, daß der Hl. Vater in einem sehr huldvollen Schreiben vom 20. Mai an den Kardinal von Köln die deutschen Missionare seiner innigsten Teilnahme versicherte und von den Bemühungen, die für sie von seiner Seite schon geschehen waren und neuerdings erfolgen sollten, Kenntnis gab. Dieses Schreiben des Hl. Vaters war für uns ein um so größerer Trost, je länger wir uns danach gesehnt hatten. In Versailles weckte der Notschrei der deutschen Missionen natürlich keine Teilnahme. Unsere Bemühungen wurden als unehrlich verdächtigt, so daß selbst der päpstliche Abgesandte in Rücksicht auf das Schreiben des deutschen Episkopates an den Papst unter dem Odium der Deutschfreundlichkeit zu leiden hatte. Wir müssen gegen diese Beleidigung, die man uns und unseren Bischöfen zufügt, Bewahrung einlegen und die Ansicht aussprechen, daß, abgesehen von Kirchenfeinden und Freimaurern, jeder Katholik zu der ehrlichen Überzeugung kommen kann, daß die deutschen Missionare ihre 30 Vikariate und Präfecturen im Interesse der katholischen

¹ Weist. Merkur Nr. 210.

² *Revista di Studi Missionari* Nr. 3 (20. Aug. 1919), 150.

³ Vgl. *Le Miss. catt.* 195 s. (4. Juli); 225—227 (1. Aug.); *Riv. di St.* Nr. 3, 145—158.

⁴ Vgl. *The Tablet* Nr. 4122 (10. Mai), 577 s. (Rede des Kardinal Bourne); Nr. 4126 (7. Juni); Nr. 4127 (14. Juni), 743 s.; Nr. 4130 (5. Juli); Nr. 4131 (12. Juli), 49; Nr. 4132 (19. Juli), 83; *Annals of the Propag. of the Faith* Nr. 474, 70—75.

⁵ *Le Miss. catt.* 187.

Religion behalten bzw. wiedererhalten müssen. Im Gegensatz zur Entente hat sich die deutsche Delegation in der Erledigung ihrer Missionsaufgabe gern von unserer durch Katholiken und Protestanten betriebenen Propaganda tragen und vielleicht sogar in der Art ihrer Stellungnahme bestimmen lassen.

Die Berechtigung der deutschen Regierung, bei der Entgegennahme des Friedensdiktales zur Missionsfrage Stellung zu nehmen, beruht auf ihrer Pflicht, die in den deutschen Kolonien befindlichen Missionen vor äußerer Gewalt zu schützen und bei der Regelung der internationalen Beziehungen die Freiheit des christlichen Apostolates zu verteidigen. Die deutsche Regierung hat diese Aufgabe mit Freudigkeit angenommen und mit Festigkeit durchzuführen beabsichtigt. Um Fehler zu vermeiden, gab sie ihrer Delegation einen Missionsfachverständigen in der Person des evangelischen Missionsdirektors Arenfeld an die Seite. Die Regierung war bereit, auch einen Katholiken zu berufen, doch haben sich Vertreter der katholischen Missionen — in Rücksicht auf die skandalöse Raumbeschränktheit in Versailles — mit den protestantischen Missionsleitungen auf Dr. Arenfeld geeinigt. Die diplomatische Arbeit der Delegation in Sache der deutschen Mission bestand darin, hinsichtlich der Missionsbestimmungen des überreichten Friedensvertrages Gegenvorschläge einzubringen, um dann die endgültige Entscheidung der vier Diktatoren abzuwarten. Die von Graf Brockdorff-Rantzau am 18. Mai überreichte Note proklamierte die Freiheit der christlichen Missionen, verurteilte die während des Krieges getroffenen Maßnahmen der Entente gegen die deutschen Missionen als ungerecht und schlug zur rechtlichen Regelung der Missionsfrage eine gemischte Kommission vor. Die deutsche Note rückte die Frage, ob die deutschen Missionare in ihren Wirkungskreis zurückkehren dürfen oder nicht, in den Vordergrund, während der Ententevorschlag diesen Punkt gar nicht berührte. Unsere Delegation wollte den Gegner vermutlich zu einer bestimmten Erklärung nötigen oder sie ist von den aus der Heimat mitgebrachten Ideen so eingenommen gewesen, daß sie den Gedanken des Gegners gar nicht genau aufzufassen vermochte. Immerhin war der Vorschlag einer gemischten Kommission ein praktischer Gedanke, der vom Gegner beachtet werden mußte. Allein nicht einmal das bestrickende Kompliment, daß die deutsche Delegation die hervorragenden Missionsleistungen der von den alliierten und assoziierten Regierungen vertretenen Völker gern anerkenne, vermochte eine Antwort hervorzulocken. Die Missionsnote der deutschen Delegation ist als einzige aller überreichten Noten bis heute unbeantwortet geblieben. Dr. Arenfeld macht dazu die Bemerkung, daß sie also auch bis heute nicht abgelehnt sei¹. Tatsächlich ist wohl die Beantwortung der Note unterblieben, weil die diplomatischen Verhandlungen, die der Papst unterdessen eingeleitet hatte, das Konzept des Vierer-rates vollständig verwirrten.

Das gewaltsame Vorgehen der Entente gegen die deutschen Missionare empfand der Hl. Vater, dem die oberste Gewalt über das gesamte katholische Missionswesen zusteht, von Anfang an als Unrecht. Wie er dem Kardinal von Köln in dem erwähnten Schreiben vom 20. Mai mitteilt, veräumte er nicht, zur rechten Zeit dringende Vorstellungen zu richten an Ihre Eminenzen die Erzbischöfe von Paris und Westminster, an den englischen Geschäftsträger beim Heiligen Stuhl, an den Geschäftsträger der chinesischen Republik in Rom, an den japanischen Marine-Attaché Yamamoto und an Admiral Benson, Befehlshaber der amerikanischen Flotte². Es ist nicht möglich zu erkennen, inwieweit diese ersten Bemühungen des Papstes Erfolg hatten, doch wird die zögernde Art, mit der den deutschen Missionen ihr Schicksal bereitet

¹ Berliner Missionsberichte, August-September, 120.

² Die im Februar angeordnete und teilweise durchgeführte Vertreibung der Steyler Missionare aus China fand ihr Ende durch die Vermittlung des Mgr. Freri, des Direktors des Vereins der Glaubensverbreitung in den Vereinigten Staaten, und des Kardinal Gibbons, die bei der Friedenskonferenz in Paris und bei der Regierung in Washington vorstellig wurden (Le Miss. catt., 20. Juni, 186 s.).

wurde, ein Fingerzeig einerseits für den bedeutenden Einfluß der päpstlichen Diplomatie, andererseits für die hartnäckige Rücksichtslosigkeit der Entente sein können.

Die auf Veranlassung der deutschen Bischöfe im Interesse unserer Missionen zur Zeit der Überreichung des Friedensvertrages unternommenen diplomatischen Schritte des Papstes bestanden in einem erneuten eindringlichen Appell an die Kardinäle Amette von Paris und Bourne von Westminster und an den englischen Geschäftsträger beim Heiligen Stuhl¹. Da sie aber anscheinend nicht zum Ziele führten, entsandte der Hl. Vater den ersten Sekretär des Auswärtigen Amtes, Erzbischof Cerretti, zur Friedenskonferenz nach Versailles, wo er am 20. Mai eintraf². Cerretti hatte schon am 21. November 1918 in Paris Gelegenheit, Wilson ein großzügiges Programm der Gewissens- und Missionsfreiheit, die der Völkerbund garantieren sollte, vorzulegen³. An dieses Programm knüpfte der päpstliche Gesandte nun an, um die höchst gefährlichen Bestimmungen des Friedensvertrages zu bekämpfen. Er mußte sein Ziel geschickt und hartnäckig verfolgen, da, wie der Berichtsteller des *Corriere d'Italia* mitteilt, besonders zwei Mächte zähen Widerstand leisteten⁴. Indessen setzte er es durch, daß zunächst der Friedensvertrag mit Deutschland dahin geändert wurde, daß die sog. Treuhänderräte, welche das deutsche Missionsvermögen verwalten sollen, nicht bloß dem christlichen Glauben, sondern auch dem der betreffenden Mission entsprechenden Bekenntnis angehören müssen; desgleichen verpflichten sich die Mächte, daß, wenn ihnen auch die volle Kontrolle über die Leiter der Missionen zusteht, sie doch immer die Interessen dieser Missionen achten wollen. Der *Osservatore Romano* bemerkte seinerzeit, daß diese beiden Zugeständnisse weit davon entfernt seien, dem vollkommen zu entsprechen, was der Hl. Vater nach der Natur und den Interessen der katholischen Missionen unweigerlich verlangen müsse⁵. Immerhin wird durch die erste Änderung die Gefahr, daß infolge des Friedensvertrages katholisches Missionseigentum in protestantische Hände gelangen könnte⁶, abgewendet, und auf die zweite Zusicherung können wir uns gegebenenfalls berufen, um ihre strengste Achtung zu verlangen. Der päpstliche Abgesandte hatte aber noch die Benugtung, daß ihm in einer vom englischen Außenminister Balfour überreichten Note wichtige, für die Missionspolitik der alliierten und assoziierten Regierungen geltende Richtlinien bekanntgegeben und auch wertvolle weitere Zugeständnisse gemacht wurden. Diese Note haben die einzelnen Mächte auch auf dem diplomatischen Wege an den Heiligen Stuhl gelangen lassen, wodurch zum Ausdruck kommt, daß sie deren Inhalt auch unabhängig voneinander sich zu eigen machen wollen.

Die alliierten und assoziierten Regierungen stellen in Aussicht, daß Artikel 22 des Völkerbundes, der Gewissens- und Religionsfreiheit garantiert, in bezug auf die Missionen die weiteste Auslegung erfahren soll. Im besonderen sollen die Missionen aller Konfessionen und Denominationen ihr Amt frei ausüben, ihre Schulen und übrigen Institute aufrecht halten⁷, Eigentum jeder Art erwerben und verwalten können. In allen den Fällen, worin es auf Grund des Friedensvertrages mit Deutschland nötig erscheint, daß das Eigentum der deutschen Missionen an eine Kommission von Treuhänder übertragen wird, sollen die Güter der vom Heiligen Stuhl abhängigen Missionen zur Verfügung derjenigen Personen katholischen Glaubens gehalten werden, die vom Heiligen Stuhl regelrecht dazu autorisiert sind. In allen Fällen, wo es nach den Bestimmungen des Friedens-

¹ Schreiben des Kardinal Gasparri an Kardinal v. Hartmann, 20. Mai (Köln. Volksztg. Nr. 445).

² *Westf. Merkur* Nr. 235.

³ *Allg. Rundschau* 1919 Nr. 2, 16 f.

⁴ *Le Miss. catt.*, 4. Juli, 196 s. Vgl. *The Tablet* Nr. 4130 (5. Juli), 19 s.

⁵ *The Tablet* Nr. 4132 (19. Juli), 83.

⁶ Vgl. *Osservatore Romano*, 1. Juni (Köln. Volksztg. Nr. 447).

⁷ Von der freien Gründung ist nicht die Rede!

vertrages mit Deutschland nötig sein wird, irgendwelche Kontrolle auf solche Personen auszuüben, die als Leiter der Missionen fungieren, soll zuerst die kirchliche Behörde, von der sie abhängen, befragt werden.

Mit Freuden stellen wir fest, daß diese Grundsätze der Natur und dem Interesse der katholischen Missionen, auch der deutschen, gerecht werden. Die weitestgehende Auslegung der Gewissens- und Religionsfreiheit ist aufs wärmste zu begrüßen. Mit Rücksicht auf die deutschen Missionen hat die Note der Entente nicht den Sinn, daß sie die Missionsbestimmungen des Friedensvertrages ändern oder ergänzen will; sie setzt den Friedensvertrag einfach voraus und ordnet die durch ihn geschaffenen Verhältnisse. Nun entspricht es aber nicht bloß den Rechten der Kirche, sondern trifft auch die innersten Wünsche von uns Deutschen, daß, wenn man unser Missionseigentum fremdvölkischen Händen übergibt und wenn man unsere Missionsarbeit kontrolliert, dies alles in engster Abhängigkeit vom Heiligen Stuhle geschehe. Nach *The Tablet*¹ haben die ausländischen Zeitungen diese guten missionspolitischen Richtlinien, sowie die Änderungen im Friedensvertrag als ziemlich selbstverständliche Dinge gebucht. In Rücksicht auf das katholische Recht sind sie tatsächlich in keinem Punkt außerordentlich, aber in Rücksicht auf die Mächte, denen sie abgerungen wurden, und in Rücksicht auf die Entrechteten, denen sie zugute kommen, bilden sie einen diplomatischen Erfolg, über den der Papst mit Recht im Konsistorium (2. Juli) seine Befriedigung ausgesprochen hat. Indessen hat der St. Vater bei derselben Gelegenheit, wie auch Kardinal van Rossum in einem Brief an den Kardinal von Köln (9. Juli), deutlich zu erkennen gegeben, daß die Ziele des Heiligen Stuhles durchaus nicht vollständig erreicht sind. Der Brief an den Kardinal v. Hartmann vom 9. Juli wie auch das Schreiben vom 2. Mai beweist, daß die Bemühungen der Kurie dahin gingen, die deutschen Missionen wiederherzustellen und ihnen volle Freiheit zu sichern.

Die Verwirklichung dieses Zieles hätte sich zunächst darin zeigen müssen, daß Artikel 438 des Friedensvertrages, der die Beschränkungen der deutschen Missionen enthält, fiele und Artikel 122, der den Alliierten und Assoziierten das Recht gibt, alle Deutschen aus ihren Gebieten auszuweisen, zugunsten der Missionare eingeschränkt würde. Bezüglich aller dieser Punkte hat Erzbischof Cerretti keine grundsätzliche Änderung erreichen können. Man muß sogar mit der Tatsache rechnen, daß die Ententemächte, besonders England, aufs Stärkste dazu neigen, das ganze Missionswesen prinzipiell zu nationalisieren. In der Note Balfours wäre nämlich angesichts der Verwüstungen der deutschen Missionen dem Papste und der christlichen Welt gegenüber ein ausdrückliches Bekenntnis zur grundsätzlichen Supranationalität der christlichen Mission am Platze gewesen. Dieses Bekenntnis ist ausgeblieben. An seiner Stelle steht lediglich die Erklärung, daß die im Friedensvertrag enthaltenen Beschränkungen der Mission ausschließlich für Deutschland gelten. Daran schließt sich aber unmittelbar der hochbedeutende Satz: „Die Verbindlichkeiten, welche die alliierten und assoziierten Mächte bezüglich ihres Verhältnisses gegeneinander oder gegenüber allen Mitgliedern des Völkerbundes einzugehen beabsichtigen, sind späteren Abmachungen vorbehalten.“ Wir sind in der Lage, schon einigermaßen zu erkennen, wie diese Abmachungen hinsichtlich der Missionen ausfallen werden. Die britische Regierung hat Richtlinien ins Auge gefaßt, die in Indien und den Kolonien ihr Verhalten gegenüber den Missionen regeln sollen². Sie teilt die Missionsgesellschaften und Missionare in drei Kategorien ein: 1. alle Gesellschaften, die einer feindlichen Nationalität angehören, ferner alle Individuen, die einer feindlichen Nationalität entstammen, endlich die in einem feindlichen Lande sich befindenden Häuser und Gesellschaftszweige einer internationalen Organisation sowie auch die jenen Häusern und

¹ *The Tablet* Nr. 4130 (5. Juli), 19 s.

² Vgl. J. H. Ritson, *The british Government and Missions of alien nationality*, in: *Internat. Rev. of Miss.* vol. VIII, Nr. 31 (Juli 1919), 331—340.

Gesellschaftszweigen angehörenden Mitglieder; 2. die Gesellschaften britischer, alliierter und neutraler Nationalität in England, Kanada und den Vereinigten Staaten von Amerika, die „anerkannt“ sind; 3. die Gesellschaften und Individuen britischer, alliierter oder neutraler Nationalität außerhalb Englands, Kanadas und der Vereinigten Staaten sowie die nicht „anerkannten“ Gesellschaften innerhalb dieser Gebiete. Die Missionen der ersten Kategorie, katholische wie protestantische, sollen eine Zeit hindurch, deren Dauer später festgesetzt wird, aus Indien und den Kolonien ausgeschlossen bleiben. Die zweite Kategorie, in der nur das protestantische Bekenntnis vertreten ist, soll in Indien und den Kolonien freien Zutritt haben und auch von der unmittelbaren Beaufsichtigung durch die britische Regierung befreit sein; die Beaufsichtigung erfolgt durch die englische Conference of Missionary Societies und die amerikanische Foreign Missions Conference, die auch für „die Anerkennung“ der betreffenden Gesellschaften, besonders nicht britischer Nationalität, bestimmte von der Regierung vorgeschriebene Bürgschaften übernehmen müssen. Für die dritte Kategorie, unter die außer vielen protestantischen alle nichtdeutschen katholischen Missionen fallen, gelten eine Reihe von Bestimmungen, deren wichtigste folgende sind: 1. Jede Gesellschaft und jedes Individuum, das in Indien oder den Kolonien die Missionsarbeit antreten bzw. fortsetzen will, muß einen permit von der englischen Regierung besitzen. Die Ausstellung des permit ist an folgende Erklärung geknüpft: „Ich . . . verbürge mich hiermit, der Regierung von . . . alle schuldige Unterwürfigkeit und Ehrfurcht zu beweisen, und während ich mich sorgfältig von der Teilnahme an politischen Dingen fernhalte, wünsche und beabsichtige ich ex animo mit der genannten Regierung freundlich zusammenzuarbeiten in allen Dingen, auf die sich mein Einfluß schicklicherweise erstreckt; und besonders verbürge ich mich, daß ich, falls ich mich dem Erziehungswerk widme, meinen Einfluß so geltend mache, daß ich die Loyalität gegen die Regierung von . . . in den Herzen meiner Zöglinge fördere und sie zu guten Bürgern des britischen Reiches mache.“ 2. Die Umgehung oder Verletzung des permit wird mit Aktionsbeschränkung bzw. mit Ausweisung bestraft. 3. Die Regierung hat das Recht, die Schulen und Institute zu beaufsichtigen, um sich vom rechten Geist derselben zu überzeugen.

Diese Richtlinien, die sich England mit erstaunlicher Sorgfalt ausgearbeitet hat, zeigen, daß der Geist der Missionspolitik, die in der Note Balfours angekündigt wird, durchaus derselbe sein soll, der im Friedensvertrag den deutschen Missionen gegenüber zum Ausdruck kommt. Die deutschen Missionen haben allerdings vorläufige Ausschließung zu gewärtigen und sind mit Entziehung ihres Eigentums ges schlagen, aber die katholischen Missionen Englands, Frankreichs, Belgiens, Italiens usw., die im Bereiche Englands sind, sollen genau so wie die deutschen kontrolliert werden, und wenn sie nicht für würdig befunden werden, verfallen sie ähnlicher Härten. Jetzt wird nicht mehr das Pro-Ally, sondern nur noch das Pro-England gelten. Die Not, die heute die deutschen Missionen drückt, drückt morgen alle. Daher müssen alle Katholiken mit den deutschen zusammenstehen, damit der Völkerbund nicht im Sinne des Friedensvertrages aufgebaut wird.

Auch das Schicksal der deutschen Missionen ist noch nicht endgültig entschieden. Wir sind noch nicht ausgeschlossen, weder dauernd noch zeitweilig, und die Missionsbestimmungen des Friedensvertrages, die wir haben annehmen müssen, sind von Menschen gemacht. Die schweigsame Diplomatie des Hl. Vaters, vereinigt mit der lauten Diplomatie des katholischen Völkerwillens, kann uns noch retten. Es wird aber ein schweres Stück Arbeit sein, und je mehr wir den Weltiktatoren Muße lassen, um so mehr befestigen sie ihren Kurs. Schon muß man dem päpstlichen Abgesandten gegenüber in deutlichen Worten von der Ausweisung der deutschen Missionare gesprochen haben, denn der gut unterrichtete Berichterstatter des *Corriere d'Italia* telegraphierte seinem Blatt über das Endergebnis der Verhandlungen, daß die Mächte angehalten worden seien, dafür zu sorgen, daß bei Erziehung der deutschen Missionare die Missionsarbeit nicht unterbrochen und die Existenz der Mission nicht gefährdet

werde¹. Ein anderes bedenkliches Anzeichen ist das Vorgehen Japans gegen die Patres von Hiltrup auf den Marshallinseln und die Kapuziner auf den Karolinen. Im Juli, also nach Abschluß der Verhandlungen mit dem Papst, wurden die letzten Missionare ausgewiesen, und zu den Verhandlungen, die Yamamoto am 1. August mit dem Papst begann, erklärten die Blätter, daß eine Wiederzulassung der deutschen nicht in Frage komme und von Fremden nur Italiener, Spanier und Belgier. Möge die katholische Welt erkennen, daß die Tatsachen schon zu reden beginnen! Möge sie zeigen, daß sie zu handeln versteht!

Stimmen zum Schicksal der deutschen Missionen.

Von P. Gonçalvus Walter O. M. Cap.

Anläßlich der erstmaligen Jahresfeier des Vereins der Glaubensverbreitung in der Kathedrale zu Westminster hielt Kardinal Bourne vor einer vieltausendköpfigen Menge eine Predigt über das Missionswerk. Er suchte seine Zuhörer zu überzeugen, daß der Anteil der englischen Katholiken an der Weltmission viel größer werden müsse, als er bisher war. Dafür nannte er u. a. folgenden Grund: „Es gibt in der katholischen Kirche gewisse Missionen, die mit großem Eifer und großer Sorgfalt von Missionaren jener Nationen verwaltet wurden, die unglücklicherweise im Kriege gegen uns gestanden sind. Ich glaube nicht, daß es wahr ist, daß manche (many) von diesen Missionaren in irgendeiner Weise ihren geistlichen Einfluß durch Ausübung einer ungerechtfertigten, gegen uns gerichteten politischen Propaganda mißbraucht haben. Aber dennoch mag es Fälle geben, in denen die Regierungen der verbündeten Länder es für notwendig halten, darauf zu bestehen, daß solche Missionare in ihre Heimat zurückkehren. Indessen ist es noch mehr wahrscheinlich, daß infolge der gereizten und gespannten Gefühle, die der Krieg erzeugt hat, manche (many) unter diesen Missionaren sein werden, die trotz ihrer ernsten Gesinnung nicht mehr länger imstande sein werden, ihren geistlichen Einfluß in annehmbarer Weise auf ihre Herde auszuüben, wie sie es früher getan haben. Dies beweist an erster Stelle, daß es weite Erntefelder gibt, die ihrer apostolischen Arbeiter beraubt sein werden, wenn sich nicht unter den englischsprechenden Katholiken Missionare finden, die den Platz derjenigen einnehmen, die den feindlichen Ländern angehören“ (The Tablet, vol. 133, Nr. 4122 (10. Mai) 577 s.). Die Worte des Kardinals zeigen, wie sehr die deutschen Missionen in Gefahr sind. Der Kirchenfürst macht — indem er seinerseits weder Beifall noch Widerspruch zu erkennen gibt — die Erklärung, daß die Verbündeten die deutschen Missionare sehr wohl auch ohne allen Grund aus ihren Gebieten fernhalten können. Er bekennt sich ferner positiv zu der Ansicht, daß die Deutschen infolge der Kriegspsychose nicht mehr imstande sein werden, sich in Zukunft durchweg loyal zu betragen. Wir müssen annehmen, daß wir den Kardinal mißverstehen oder daß er im Feuer der Rede seine Worte nicht genau abgewogen hat, wie er ja auch bei einer anderen Gelegenheit von den Catholic Missions im guten Sinn ausgelegt wurde (siehe *3M*, Heft 3, 199 f.).

Recht viel Verständnis für die Natur des Missionswesens legt ein Artikel der angesehenen Wochenschrift 'The Tablet' (vol. 133, Nr. 4126, 7. Juni) bei der Besprechung der Sendung des Erzbischofs Cerretti an den Tag: „Die Fragen, welche die katholischen Missionen betreffen, sind umfangreich genug, wichtig genug und schwierig genug, um die Anwesenheit Cerrettis zu Paris zu rechtfertigen, und die Sache ist ausdrücklich durch die deutsche Delegation zur Sprache gebracht worden. Selbst wenn man das Problem auf die Seelsorge jener Katholiken beschränkt, die jetzt von der deutschen unter die britische Flagge kommen, muß man eben Missionare haben, die, wenn die deutschen gehen, ihre

¹ Le Miss. catt., 4. Juli, 196.